



COVID-19 – Newsletter 63

27.11.2020

Noch immer oder eigentlich schon wieder stehen aufgrund der aktuellen Situation drei Handlungsfelder im Bemühen der Städte und Gemeinden:

- *Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur*
- *Sicherstellung der internen Serviceleistungen*
- *Situationsadäquates Angebot an KundInnen-Service für die Bevölkerung*

Die weltweite Corona-Virus-Pandemie ist die größte Herausforderung seit vielen Jahrzehnten und bedarf zur ihrer Bewältigung die Bündelung aller Kräfte und einen entsprechenden Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Am 16. März 2020 wurden die gesetzlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie rechtskräftig. Ausgangsbeschränkungen wurden damals festgelegt und Betriebsstätten sowie Freizeit- und Sportbetriebe geschlossen.

Der kommunalen Ebene kam und kommt eine zentrale Rolle im Kampf gegen die Ausbreitung der COVID-19 Pandemie zu. Die erste Phase der COVID-19-Virus-Erkrankung haben wir dank der Mithilfe und Unterstützung der Städte und Gemeinden, der kommunalen Unternehmen sowie der Disziplin der Bevölkerung gut überstanden.

Städte und Gemeinden haben mit ihrer Bürgernähe maßgeblich dazu beigetragen, dass Österreich die erste Phase der COVID-19 Pandemie gut bewältigt hat. Lokale Verantwortlichkeit, Kenntnis der Bedingungen vor Ort und Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern waren die Erfolgsfaktoren der Pandemiebekämpfung.

Nun gilt es, auf den gewonnenen Erfahrungen aufzubauen und alles daran zu setzen, die kommunalen Leistungen im Sinne der Allgemeinheit bestmöglich auch in Krisenzeiten aufrecht zu erhalten. Fest steht: Städte und Gemeinden werden weiterhin einen entscheidenden Beitrag leisten – bürgernah, engagiert und verantwortungsvoll.

Abschließend möchten wir besonders Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für Euren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung in ganz Österreich in dieser schwierigen Zeit herzlichst danken.

Jede Stadt und jede Gemeinde ist ein Teil der Lösung – gemeinsam schaffen wir es auch weiterhin.

Für tagesaktuelle Informationen möchten wir auf die online-Austauschplattform des Österreichischen Städtebundes verweisen (https://intrakommuna.at/net_home/Pages/Startseite)

Alle bisherigen Ausgaben des „COVID-19 Newsletters“ können unter folgendem Link nachgelesen werden:
https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no_cache=1

Redaktion: Dr. Johannes Schmid & Kevin Muik, LL.M.



Grafik: Stadt Wien

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Ereignisse und Problemlagen.....	4
1. Aktuell im RIS	4
2. Hauptausschuss des Nationalrates verlängert COVID-19-Notmaßnahmenverordnung	7
3. Ausgangsregeln werden nun auch in Verordnung enger gezogen.....	7
4. Finanzausschuss bringt COVID-19-Transparenzgesetz auf den Weg	7
5. Corona-Sonderregelungen für Verwaltungsverfahren werden verlängert	8
6. Schwangere in Kontakt-Berufen bekommen Freistellungsanspruch	9
7. Bundeskanzler Kurz nach Gespräch mit Ländern und Gemeinden: "Zwei entscheidende Faktoren"	9
8. Die Tücken von Massentests.....	10
9. Verfassungsjurist: Bundesheer darf nicht Leitung übernehmen.....	10
10. VfGH berät Corona-Regeln.....	11
11. Bildungsminister Faßmann: Gemeinden sollen alternative Lernorte für Schulen suchen	11
12. Welche Teststrategie Pflegewohnheime am besten schützt	12
13. Erste Impfungen in Österreich bereits im Jänner.....	12
14. Anshober: Nur „schrittweise“ aus dem Lockdown	13
15. OeNB: Anstieg bei Insolvenzen wäre für Banken "bewältigbar"	13
16. COVID-19 in der Arbeitswelt – eine Zwischenbilanz	14
17. Aktuelles BBG-Portfolio zum Krisen- und Versorgungsmanagement.....	14
Aus den Bundesländern.....	15
1. Massentests - Westen startet schon Anfang Dezember	15
2. LH Stelzer pocht auf Änderung der Rechtslage.....	15
3. Auch Kärnten und OÖ testen die Masse früher	16
4. Massentests in Wien ab 2. Dezember an 3 Standorten	16
5. Steiermark setzt 250.000 Antigen-Tests in der Pflege ein	16
6. Großfeuerwerke dürften zu Silvester weitgehend ausfallen	17
Maßnahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden	18
1. Kommunalsprecher der ÖVP Kärnten: „Gespräche über ein weiteres Gemeindepaket laufen“	18
2. Linz hebt Kurzparkzonen vorerst nicht auf	18
3. Zweites Unterstützungspaket für Betriebe in Eisenstadt.....	18
4. Pandemie drängt Menschen in Wiener Sozialmärkte.....	18



Europa und International	19
1. Testpflicht für Grenzpendler in Bayern außer Kraft	19
2. Enormes Interesse an Pflegeberufen während der Pandemie in der Schweiz.....	19
3. Deutschland: Ländereinigung auf Regeln für Weihnachten und Silvester	19
4. Homeoffice wird deutsche Wirtschaft und Arbeitsplätze langfristig verändern.....	20
5. Skiverbot in Italien laut Minister „unvermeidbar“	20
6. Auch Deutschland spricht sich für Schließung von Skigebieten aus	20
7. Bericht der EuroComm zur Lage in Ost- und Südosteuropa	20
Bericht aus dem Büro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel	21
1. Europäische Kommission: Europäisches Semester in COVID-19-Zeiten	21
2. Europäische Kommission: Genehmigung des Fixkostenzuschuss Phase II.....	21
3. Europäische Kommission: Empfehlung für Antigen-Tests	21
4. Europäisches Parlament: (virtuelles) Plenum 23. bis 26. Nov. 2020 ua zu COVID19	22



Aktuelle Ereignisse und Problemlagen

1. Aktuell im RIS

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **19. November 2020** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 484/2020](#)

Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 1. Oktober 2020, dass § 10 der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden, BGBl. II Nr. 197/2020, gesetzwidrig war

[BGBl. II Nr. 485/2020](#)

Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 1. Oktober 2020, dass § 6 Abs. 1 und 4 der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV), BGBl. II Nr. 197/2020, idF BGBl. II Nr. 207/2020 als gesetzwidrig aufgehoben wird und dass § 6 Abs. 5 der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV), BGBl. II Nr. 197/2020, idF BGBl. II Nr. 231/2020 gesetzwidrig war

[BGBl. II Nr. 486/2020](#)

Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 1. Oktober 2020, dass § 3 der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19, BGBl. II Nr. 96/2020, idF BGBl. II Nr. 130/2020 gesetzwidrig war

[BGBl. II Nr. 487/2020](#)

Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 1. Oktober 2020, dass das Wort „angeschlossene“ in § 2 Abs. 1 Z 12 der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19, BGBl. II Nr. 96/2020, idF BGBl. II Nr. 151/2020, gesetzwidrig war

[BGBl. II Nr. 488/2020](#)

Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 1. Oktober 2020, dass § 6 der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden, BGBl. II Nr. 197/2020, gesetzwidrig war

[BGBl. III Nr. 177/2020](#)

Geltungsbereich des Vertrages über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens

[BGBl. III Nr. 178/2020](#)

Geltungsbereich des Übereinkommens über die Rechte des Kindes

[BGBl. III Nr. 179/2020](#)

Geltungsbereich des Protokolls zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken

[BGBl. III Nr. 180/2020](#)

Geltungsbereich des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten

[BGBl. III Nr. 181/2020](#)

Geltungsbereich des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie

[BGBl. III Nr. 182/2020](#)

Geltungsbereich des Abkommens von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957 revidiert in Stockholm am 14. Juli 1967 und in Genf am 13. Mai 1977

[BGBl. III Nr. 183/2020](#)

Geltungsbereich der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums



Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **20. November 2020** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 489/2020](#)

Altfahrzeugeverordnung-Novelle 2020

[BGBl. II Nr. 490/2020](#)

Durchführung der Übermittlung von Aufzeichnungen gemäß § 18 Abs. 11 und 12 Umsatzsteuergesetz 1994 an die Abgabenbehörden der Länder und Gemeinden

[BGBl. II Nr. 491/2020](#)

Änderung der Verordnung über die Verlängerung der Nacheichfrist für Elektrizitätszähler und elektrische Tarifgeräte

[BGBl. II Nr. 492/2020](#)

Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 1. Oktober 2020, dass die Wortfolge "und eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen" in § 1 Abs. 2 der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV), BGBl. II Nr. 197/2020, gesetzwidrig war

[BGBl. II Nr. 493/2020](#)

Änderung der Verordnung über besondere Vorkehrungen im Anwendungsbereich des Strafvollzugsgesetzes zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19

[BGBl. II Nr. 494/2020](#)

Änderung der Verordnung, mit der zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 besondere Vorkehrungen in Strafsachen getroffen werden

[BGBl. II Nr. 495/2020](#)

Änderung der Verordnung über das Recycling von Altholz in der Holzwerkstoffindustrie (RHV-Novelle 2020)

[BGBl. III Nr. 185/2020](#)

In Doha beschlossene Änderung des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen

[BGBl. III Nr. 186/2020](#)

Vertrag über das Verbot von Kernwaffen

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **23. November 2020** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 496/2020](#)

Postbus – Bezügeverordnung 2020

[BGBl. II Nr. 497/2020](#)

Richtlinien über die Gewährung eines begrenzten Fixkostenzuschusses bis EUR 800.000 durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) (VO über die Gewährung eines FKZ 800.000)

[BGBl. II Nr. 498/2020](#)

Änderung der Verordnung über die Verlängerung der Nacheichfrist für Balgengaszähler

[BGBl. II Nr. 499/2020](#)

Änderung der Verordnung über die Verlängerung der Nacheichfrist für Wärmezähler

[BGBl. II Nr. 500/2020](#)

Errichtung weiterer Notarstellen in Graz

[BGBl. II Nr. 501/2020](#)

Errichtung einer Notarstelle in Laßnitzhöhe

[BGBl. II Nr. 502/2020](#)

Errichtung einer Notarstelle in Kumberg

[BGBl. II Nr. 503/2020](#)

Richtlinien über die Gewährung eines Lockdown-Umsatzersatzes durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) (VO Lockdown-Umsatzersatz)

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **24. November 2020** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 504/2020](#)

Errichtung einer Notarstelle in Lieboch

[BGBl. II Nr. 505/2020](#)

Errichtung einer Notarstelle in Raaba-Grambach



[BGBl. II Nr. 506/2020](#)

Errichtung einer Notarstelle in Seiersberg-Pirka

[BGBl. II Nr. 507/2020](#)

Festsetzung des Mindestlohntarifs für
Hausbesorgerinnen und Hausbesorger für Salzburg

[BGBl. II Nr. 508/2020](#)

Festsetzung des Mindestlohntarifs für die Betreuung
und Bedienung von Anlagen und Einrichtungen auf
Liegenschaften für Salzburg

[BGBl. II Nr. 509/2020](#)

Festsetzung des Mindestlohntarifs für
Hausbesorgerinnen und Hausbesorger für Kärnten

[BGBl. II Nr. 510/2020](#)

Festsetzung des Mindestlohntarifs für die Betreuung
und Bedienung von Anlagen und Einrichtungen auf
Liegenschaften für Kärnten

[BGBl. II Nr. 511/2020](#)

Festsetzung des Mindestlohntarifs für
Hausbesorgerinnen und Hausbesorger für
Oberösterreich

[BGBl. II Nr. 512/2020](#)

Festsetzung des Mindestlohntarifs für die Betreuung
und Bedienung von Anlagen und Einrichtungen auf
Liegenschaften für Oberösterreich

[BGBl. II Nr. 513/2020](#)

Festsetzung des Mindestlohntarifs für
Hausbesorgerinnen und Hausbesorger für Steiermark

[BGBl. II Nr. 514/2020](#)

Festsetzung des Mindestlohntarifs für die Betreuung
und Bedienung von Anlagen und Einrichtungen auf
Liegenschaften für Steiermark

[BGBl. II Nr. 515/2020](#)

Festsetzung des Mindestlohntarifs für
Hausbesorgerinnen und Hausbesorger für Tirol

[BGBl. II Nr. 516/2020](#)

Festsetzung des Mindestlohntarifs für die Betreuung
und Bedienung von Anlagen und Einrichtungen auf
Liegenschaften für Tirol

[BGBl. II Nr. 517/2020](#)

Festsetzung des Mindestlohntarifs für
Hausbesorgerinnen und Hausbesorger für Vorarlberg

[BGBl. II Nr. 518/2020](#)

Festsetzung des Mindestlohntarifs für die Betreuung
und Bedienung von Anlagen und Einrichtungen auf
Liegenschaften für Vorarlberg

[BGBl. II Nr. 519/2020](#)

Errichtung einer weiteren Notarstelle in Hallein

[BGBl. II Nr. 520/2020](#)

Errichtung einer weiteren Notarstelle in Landeck

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **25. November 2020** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 521/2020](#)

Festsetzung des Mindestlohntarifs für
Hausbesorgerinnen und Hausbesorger für Burgenland

[BGBl. II Nr. 522/2020](#)

Festsetzung des Mindestlohntarifs für die Betreuung
und Bedienung von Anlagen und Einrichtungen auf
Liegenschaften für Burgenland

[BGBl. II Nr. 523/2020](#)

Festsetzung des Mindestlohntarifs für
Hausbesorgerinnen und Hausbesorger für Wien

[BGBl. II Nr. 524/2020](#)

Festsetzung des Mindestlohntarifs für die Betreuung
und Bedienung von Anlagen und Einrichtungen auf
Liegenschaften für Wien

[BGBl. II Nr. 525/2020](#)

Festsetzung des Mindestlohntarifs für
Hausbesorgerinnen und Hausbesorger für
Niederösterreich

[BGBl. II Nr. 526/2020](#)

Festsetzung des Mindestlohntarifs für die Betreuung
und Bedienung von Anlagen und Einrichtungen auf
Liegenschaften für Niederösterreich

[BGBl. II Nr. 527/2020](#)

Festsetzung des Mindestlohntarifs für
Hausbetreuerinnen und Hausbetreuer für Österreich

[BGBl. II Nr. 528/2020](#)

Änderung der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung –
COVID-19-NotMV (1. COVID-19-NotMV-Novelle)



2. Hauptausschuss des Nationalrates verlängert COVID-19-Notmaßnahmenverordnung

Die Mitte November im Zuge des zweiten Lockdowns in Kraft getretene COVID-19-Notmaßnahmenverordnung wurde heute vom Hauptausschuss des Nationalrats unter Berücksichtigung einiger Präzisierungen verlängert. Damit werden die bisher mit 26. November befristeten 24-Stunden-Ausgangsregelungen erwartungsgemäß bis 6. Dezember ausgedehnt. Die Opposition blieb im Wesentlichen bei ihrer Kritik. Das notwendige Einvernehmen über die Verordnung, mit der laut Entwurf "besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Notsituation auf Grund von COVID-19" getroffen werden, wurde demnach erneut mit den Stimmen von ÖVP und Grünen hergestellt.

Mehr dazu: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2020/PK1285/index.shtml

3. Ausgangsregeln werden nun auch in Verordnung enger gezogen

Die Corona-Ausgangsbeschränkungen werden nun auch in der entsprechenden Verordnung klarer niedergeschrieben. Die bisher nur mündlich bzw. in der "rechtlichen Begründung" kommunizierte Regel, wonach mehrere Personen eines Haushalte bloß eine weitere haushaltsfremde Person treffen dürfen, wird nun in der Verordnung festgeschrieben. Auch die erlaubten Kontakte mit "engsten Angehörigen" werden enger definiert, darunter sind nur "Eltern, Kinder und Geschwister" zu verstehen.

Auch wird festgehalten, dass man andere "einzelne wichtige Bezugspersonen" lediglich dann treffen darf, wenn man mit diesen in der Regel auch bisher mehrmals wöchentlich schon "physischen" Kontakt gehabt hatte - es ist also nicht gestattet, Personen, mit denen man wochenlang nur telefonisch oder online Kontakt hatte, während des Lockdowns persönlich zu treffen (dies gilt aber nicht für "engste Angehörige").

Das zuletzt stark kritisierte Offenhalten von Waffengeschäften wird enger geregelt: Künftig ist es nur mehr gestattet, Waffen und Waffenzubehör zu kaufen, sofern der Erwerb zu beruflichen Zwecken "zwingend unaufschiebbar erforderlich ist". Klargestellt wird auch, dass Kinder und Schüler das Haus verlassen dürfen, um in Kindergarten oder Schule zu gehen.

Auch die Massentestungen finden Eingang in die Verordnung: Unter die Ausnahmeregel, wonach man zur Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen raus darf, fällt demnach künftig auch die Durchführung einer "Testung auf COVID-19 im Rahmen von Screeningprogrammen".

4. Finanzausschuss bringt COVID-19-Transparenzgesetz auf den Weg

In seiner Sitzung am 24.11. hat der Finanzausschuss mehrere Regierungsvorlagen sowie Anträge der Koalitionsparteien auf den Weg gebracht. Mit dem neuen COVID-19-Transparenzgesetz sollen neue Berichtspflichten für die Ministerien umgesetzt werden. Zudem kommt es zur Verlängerung zahlreicher COVID-19-Maßnahmen in Steuergesetzen. Die CO₂-Anbindung der NoVA und die Steuerbefreiung für grünen Bahnstrom soll ein weiterer Schritt zu einer Ökologisierung des Steuersystems sein. Neben weiteren Beschlüssen in Zusammenhang mit COVID-19 hat der Finanzausschuss Maßnahmen zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, die Ausweitung des Kreditrahmens für den IWF, ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Argentinien sowie Änderungen im Bereich der betrieblichen Kollektivversicherung eingeleitet. Unabhängig von ihrer Zustimmung kritisierten die VertreterInnen der Oppositionsparteien unisono die Vorgehensweise der Einbringung der vier Initiativanträge durch die Regierungsfractionen. Der Zeitraum zwischen Einbringung und Behandlung im Ausschuss sei viel zu kurz, um ExpertInnen miteinzubeziehen oder ein Begutachtungsverfahren einzuleiten. Auch die Tagesordnung sei viel zu kurzfristig übermittelt worden.



COVID-19-Transparenzgesetz bringt neue Berichtspflichten für die Ministerien

Zur Gewährleistung der Information des Nationalrats zu den COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen hat der Finanzausschuss die Regierungsvorlage zum COVID-19-Transparenzgesetz, inklusive eines von den Koalitionsparteien eingebrachten Abänderungsantrages, einstimmig angenommen. Vorwiegend geht es um die Übertragung der Berichtspflichten des Finanzministeriums hin zu den fachlich zuständigen BundesministerInnen. Diese sollen den inhaltlich zuständigen Ausschüssen des Nationalrats Bericht zu den COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen erstatten. Neben einer Vereinheitlichung der Berichtsintervalle soll die Erstellung eines Berichts über die Monate März bis Dezember 2020 geregelt werden. Die Neuordnung der Berichtspflichten betrifft den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, den NPO-Unterstützungsfonds, die Maßnahmen des Härtefallfondsgesetzes sowie die Corona-Kurzarbeit.

COVID-19-Maßnahmen werden in Steuergesetzen verlängert

Für einen weiteren Initiativantrag der Koalitionsparteien, der eine umfassende Sammelnovelle zu Steuergesetzen unter dem Titel "COVID-19-Steuermaßnahmengesetz (COVID-19-StMG)" beinhaltet, gab es im Ausschuss grünes Licht. Unter anderem stimmten die Abgeordneten von ÖVP, FPÖ und Grünen dafür, einen ermäßigten Steuersatz von 10% für bestimmte Reparaturdienstleistungen einzuführen und die befristete Mehrwertsteuersenkung für die Gastronomie, Hotellerie und den Kulturbereich bis Ende 2021 zu verlängern. Demnach ist u.a. für Speisen und Getränke in Restaurants, Hotelübernachtungen und Eintrittstickets weiterhin nur ein Steuersatz von 5% abzuführen. Damit wollen die Regierungsparteien von der Corona-Krise besonders betroffene Branchen weiterhin gezielt unter die Arme greifen. Auch andere Corona-Sonderregelungen, etwa in Zusammenhang mit der Gewährung des Pendlerpauschale, sollen vorläufig weiter gelten. Bis Ende 2022 gänzlich von der Steuer befreit werden COVID-19-Impfstoffe.

Verlängerung des KMU-Förderungsgesetzes und des Garantiegesetzes bis 30. Juni 2021 eingeleitet

Ein gemeinsamer Initiativantrag der Regierungsparteien, mit dem das KMU-Förderungsgesetz und das Garantiegesetz verlängert werden sollen, wurde von den Ausschussmitgliedern einstimmig angenommen. Da die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf österreichische Unternehmen unverändert vorliegen, soll den betroffenen Unternehmen von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft m.b.H. (AWS) und der Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT) weiterhin Garantien im Zusammenhang mit der Corona-Krise zur Verfügung gestellt werden. Die betreffenden Bestimmungen sollen mit 30. Juni 2021 begrenzt werden.

COVID-19-Hilfen werden an steuerliches Wohlverhalten geknüpft

Mit den Stimmen von ÖVP und Grünen hat der Ausschuss auch ein neues Bundesgesetz per Antrag der Koalitionsparteien auf den Weg gebracht, mit dem die Förderungen des Bundes aufgrund der COVID-19-Pandemie an das steuerliche Wohlverhalten geknüpft werden sollen. So müssen sich Unternehmen für einen Zeitraum von fünf Jahren vor der Antragstellung bis zum Abschluss der Förderungsgewährung "steuerlich wohlverhalten" haben. Unternehmen, die sich "steuerlich nicht wohlverhalten" haben, sollen von der Gewährung von Förderungen des Bundes aufgrund der COVID-19-Pandemie ausgeschlossen werden. Bereits erlangte Förderungen sind demnach verzinst zurückzuzahlen. Unternehmen mit Sitz, Niederlassung oder Betriebsstätte in einer Steueroase, die dort überwiegend Passiveinkünfte erzielen, sind von Förderungen ausgeschlossen.

Mehr dazu: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2020/PK1275/index.shtml

5. Corona-Sonderregelungen für Verwaltungsverfahren werden verlängert

Reaktion auf die COVID-19-Pandemie hat der Nationalrat vor dem Sommer eine Reihe befristeter Sonderregelungen für Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstrafverfahren beschlossen. So sollen etwa ein verstärkter Einsatz von Videotechnologie, Einschränkungen im Parteienverkehr und Verhaltensregeln für Lokalausweise dazu beitragen, das Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus zu minimieren. Gleichzeitig war man darauf bedacht, die Parteienrechte nicht einzuschränken. Nun sollen diese Sonderregelungen bis Mitte 2021 verlängert werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Koalitionsparteien hat heute den Verfassungsausschuss des Nationalrats passiert.

Auch dem Ministerrat und Gemeinderäten wird es demnach weitere sechs Monate möglich sein, Beschlüsse im Bedarfsfall im Umlaufweg bzw. per Videokonferenz zu fassen.



Neben den Koalitionsparteien stimmte auch die SPÖ für das Paket, damit sollte auch die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Plenum gesichert sein. Mit berücksichtigt bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf wurden zwei Abänderungsanträge. Zum einen geht es dabei darum, LeiterInnen von Amtshandlungen mehr Flexibilität einzuräumen, was Auflagen für Lokalausweise und für andere Termine mit physischer Anwesenheit betrifft. In Betracht kommen etwa eine Messung der Körpertemperatur vor Beginn der Amtshandlung, die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder die Zuweisung eines bestimmten Sitzplatzes, wird dazu in den Erläuterungen ausgeführt. Zum anderen wird es dem Verwaltungsgerichtshof (VwGH) dauerhaft ermöglicht, Umlaufbeschlüsse oder Beschlüsse per Videokonferenz zu fassen, wenn "außergewöhnliche Verhältnisse" vorliegen. Dabei wird für Beschlüsse der Vollversammlung ein Präsenzquorum von zwei Dritteln der Mitglieder festgelegt. Weitergehende Erleichterungen gibt es zudem für Strafsenate und Dreiersenate. Diesem Abänderungsantrag stimmten auch die NEOS zu.

Mehr dazu: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2020/PK1291/index.shtml

6. Schwangere in Kontakt-Berufen bekommen Freistellungsanspruch

Weil Schwangere nach neuesten Erkenntnissen zur Corona-Risikogruppe zählen, werden sie verstärkt geschützt. Arbeiten sie in Berufen mit Körperkontakt - also als Kindergärtnerin, Physiotherapeutin, Friseurin, Stylistin, Kosmetikerin, Piercerin oder Masseurin - werden sie ab Mitte Dezember ein Recht auf Freistellung haben. Arbeitgebern wird das fortbezahlte Entgelt ersetzt. Ein VP-Grün-Antrag dazu wird heute, Donnerstag, im Sozialausschuss beschlossen. In der fortgeschrittenen Schwangerschaft - nicht in den ersten drei Monaten - besteht nach neuen medizinischen Erkenntnissen der ÖGGG (Österreichischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe) eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Infektion. Betroffen sind nach Schätzung des Arbeitsministeriums rund 4.500 Schwangere in körpernahen Berufen, man rechnet mit rund 10 Mio. Euro pro Monat für den Entgelt-Kostenersatz. Von dem Antrag nicht umfasst sind Selbstständige, mit dem für ihren Mutterschutz zuständigen Sozialministerium würden aber bereits Gespräche geführt, hieß es in einem Statement der Arbeitsministerin. Umfasst sind aber alle Arbeiterinnen und Angestellten, Bundesbedienstete, Landarbeiterinnen und Freie Dienstnehmerinnen. Für sie wird ab Mitte Dezember - die Regelung tritt nach dem Beschluss im Nationalrat (10./11. Dezember) und Bundesrat (16./17. Dezember) in Kraft - zunächst geprüft, ob andere Schutzmaßnahmen getroffen werden können oder Homeoffice möglich ist. Wenn nicht, ist die Freistellung möglich. Die Maßnahme ist, wie alle Covid-Regelungen, vorläufig bis März 2021 befristet. Danach wird die Lage evaluiert.

7. Bundeskanzler Kurz nach Gespräch mit Ländern und Gemeinden: "Zwei entscheidende Faktoren"

Bundeskanzler Sebastian Kurz hat am Montagabend nach dem Gespräch der Regierung mit den Landeshauptleuten für die Corona-Massentests geworben: "Auf dem Weg zurück zur Normalität sind in den kommenden Wochen und Monaten Massentest und Impfungen die zwei entscheidenden Faktoren", heißt es in einer schriftlichen Stellungnahme. Gesundheitsminister Rudolf Anschober warb für enge Zusammenarbeit und umfassende Digitalisierungsschritte. Kurz betonte, dass mit den Massentests noch vor Weihnachten begonnen werde. Bezüglich des heutigen virtuellen Treffens mit den Ländern, Gemeinden (via Präsident Alfred Riedl) und Städten (repräsentiert über Wiens Bürgermeister Michael Ludwig) wird seitens der Regierung betont, dass es vor allem um die Abwicklung von Tests und Impfung gegangen sei. In allen Bundesländern sei der Wille und die Bereitschaft gegeben, beide Projekte voranzutreiben und zu unterstützen. Die Gespräche dazu würden in den kommenden Tagen intensiviert. Die Erfahrungen und die Struktur für die Massentests sollten dann auch für die Impfung genutzt werden. Dazu soll im Ministerrat ein Impfplan auf den Weg gebracht werden. Der Österreichische Städtebund äußerte sich – wie auch einige Länder – skeptisch was den Zeitplan und die tatsächliche Durchführbarkeit der Massentests mit den derzeit auf Gemeindeebene vorhandenen Ressourcen betrifft.



8. Die Tücken von Massentests

Noch ist vieles im Fluss, was die Massentests im Dezember anbelangt. In der Bund-Länder-Video-Konferenz am Montagabend wurde jedenfalls mit dem 19. und 20. Dezember das Wochenende, an dem die Bevölkerung freiwillig mit Antigenschnelltest auf eine Sars-CoV-2-Infektion getestet wird, festgelegt.

Ob das Wochenende vor Weihnachten der richtige Zeitpunkt ist, lässt sich für Virologin Monika Redlberger-Fritz im Gespräch mit der "Wiener Zeitung" nicht so einfach beantworten. Einerseits sagt sie: "Die Tests haben den Vorteil, dass sie Positive entdecken, die das Virus zu Weihnachten weiterverbreiten würden." Andererseits betont sie, dass die Viruslast bei der ein Antigenschnelltest am besten wirkt, zwar bei den meisten nach fünf Tagen hoch ist. Der Spielraum liegt aber zwischen zwei und 14 Tagen. "Das ist von Patient zu Patient sehr unterschiedlich." Und: "Es kann auch sein, dass die Viruslast am Vormittag noch niedrig, am Nachmittag sehr hoch ist."

Die Regierung hat für den Start der Massentests bereits vier Millionen Antigenschnelltests bei Roche und drei Millionen bei Siemens bestellt. "Die Sensitivität und Spezifität liegt bei beiden Tests im oberen Bereich", sagt Redlberger-Fritz. Sensitivität beschreibt den Anteil mit einer Infektion, der durch den Test richtig erkannt werden muss. Bei der Spezifität geht es darum, jene ohne Virus zu entdecken.

Während ein falsch-positiver Test "nur" eine unnötige Quarantäne zur Folge hat, kann jemand mit falsch-negativem Test weiterhin anstecken. Man solle sich nicht in einem falschen Sicherheitsgefühl wiegen: "Ein negatives Ergebnis ist kein Freibrief, ohne Maske und Abstand feiern zu gehen", so Redlberger-Fritz.

Klar ist auch, dass bei den Massentest der Bevölkerung weitgehend auf Contact Tracing verzichtet wird, wie Gesundheitsminister Rudolf Anschober von den Grünen bestätigt. Das Einsparen des Contact Tracing würde den Behörden mehr Ressourcen geben, Absonderungsbescheide zu erstellen. Bei den Screenings unter Pädagoginnen und Pädagogen sind sie aber geplant, erklärte der Gesundheitsminister. Auch der Salzburger Landeshauptmannstellvertreter Christian Stöckl, Vorsitzender der Gesundheitslandesräte, begrüßte das im Ö1-"Morgenjournal": "Wir werden ein Contact Tracing so weit wie möglich durchführen. Aber dass es keine Verpflichtung gibt, entlastet uns beim Personal."

Zwar stellt sich auch TU-Wien-Simulationsforscher Niki Popper die Frage nach den Ressourcen bei Massentests. Klar ist aber, dass Contact Tracing bei anderen Tests wieder rasch und digital funktionieren sollte. Denn dieses kann die Verbreitung des Virus eindämmen. Wären Kontaktpersonen im September und Oktober innerhalb von drei Tagen informiert worden, wären die Fallzahlen um 30 Prozent weniger stark angestiegen.

Mehr dazu: https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2083538-Die-Tuecken-von-Massentests.html?em_no_split=1

9. Verfassungsjurist: Bundesheer darf nicht Leitung übernehmen

Peter Bußjäger, Professor am Institut für öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre an der Uni Innsbruck, betont, dass das Bundesheer nicht die Leitung über die Massentests innehaben dürfe. Das sei im Regierungspapier, in dem es heiße, dass die organisatorische und logistische Abwicklung der Massentests beim Bundesheer liege, "sehr unscharf" formuliert. "Das Bundesheer muss die Behörden unterstützen und nicht die Behörden das Bundesheer."

Das Bundesheer könne auch keine Bescheide ausstellen, betonte Bußjäger. Alle Absonderungsbescheide müssten durch die Gesundheitsbehörde, also die Bezirksverwaltungsbehörde ergehen. Das Heer könne bei der Durchführung der Tests lediglich Assistenz leisten. "Die Tests selbst müssen unter der Verantwortung und Leitung der Gesundheitsbehörde erfolgen, genauso wie jede behördliche Maßnahme in Zusammenhang mit diesen Tests." Eine Änderung dessen wäre aus Sicht Bußjägers "sicherlich nicht durch ein einfaches Gesetz möglich. Ich hielte es auch für äußerst problematisch, das Bundesheer in einer zivilen Notstandssituation dazu zu ermächtigen, selbstständig behördliche Akte zu vollziehen", betonte er.



Zu Tests verpflichtet werden können nach Ansicht Bußjägers nur Personen im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen. "Außerhalb jener Dienste, die beruflich im Gesundheitsbereich arbeiten, also der MitarbeiterInnen in Spitälern und Pflegeheimen, sehe ich keine gesetzliche Grundlage, dass man bestimmte Personen zu einem Test verpflichtet."

Auch beim Lehrpersonal sehe der diese Möglichkeit nicht. Dieses könne auch nicht über Umwege dazu gezwungen werden. Allerdings könne es sehr wohl sein, dass der Dienstgeber es "in irgendeiner Weise sanktioniert", wenn sich der Dienstnehmer nicht testen lässt, etwa indem eine bestimmte Tätigkeit nicht ausgeübt werden darf. Dass LehrerInnen, die sich nicht testen lassen, vorgeschrieben werden könnte, eine FFP2-Maske zu tragen, sei möglich, wenn der fachliche Nachweis erbracht werde, dass es notwendig und angemessen ist.

Ob eine gesetzliche Verpflichtung für die gesamte Bevölkerung verfassungskonform wäre, sei fraglich. "Angesichts der Tatsache, dass der Test nur einen Momentzustand wiedergeben kann, stellt sich die Frage, ob ein solcher Eingriff verhältnismäßig ist."

Auch nach Ansicht des **Arbeitsrechtlers Martin Gruber-Risak** von der Universität Wien könnte zwar das Gesundheitspersonal, etwa in Altersheimen oder in Pflegeeinrichtungen, unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen dazu verpflichtet werden, an den Massentestungen teilzunehmen - dass das auch auf LehrerInnen zutreffen könnte, bezweifelt er ebenfalls. "Eine Verpflichtung, sich testen zu lassen, ist höchstwahrscheinlich dort zulässig, wo das Risiko einer Ansteckung sehr hoch ist bzw. die Folgen der Ansteckung gravierend", sagte Gruber-Risak zur APA. Es gehe immer darum, eine Abwägungsentscheidung zu treffen.

Wenn es sachlich gerechtfertigt sei, könne vom Dienstnehmer verlangt werden, dass er sich testen lässt. Bei einem Busfahrer, der Hunderte Menschen auf engem Raum transportiere, könne eine Verpflichtung zur Testung etwa wie bei KellnerInnen gerechtfertigt sein. "Grundsätzlich ist der Eingriff in die Privatsphäre für die Vornahme einer medizinischen Untersuchung immer dann gerechtfertigt, wenn sich das aus der Art der Arbeitsleistung ergibt", sagte Gruber-Risak. Von Piloten könne beispielsweise ein medizinischer Test verlangt werden, ob ihre Reaktionszeit noch ausreichend sei.

Bei vielen Berufsgruppen sei das aber wohl nicht der Fall. Schließlich sei nach derzeitigem Stand nicht einmal das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes am Arbeitsplatz ohne Zustimmung des Arbeitnehmers generell verpflichtend. Ein Test wäre wohl ein deutlich größerer Eingriff.

10. VfGH berät Corona-Regeln

Mitten im zweiten Lockdown befassen sich die 14 VfGH-Mitglieder - die unter strengen Hygieneregeln und Zwei-Meter-Abstand zur Session zusammenkommen - neuerlich mit Schutzmaßnahmen der ersten Covid-Welle. Das Landesverwaltungsgericht Tirol hat die Prüfung der Quarantäne-Verordnung für die Tiroler Gemeinden im März beantragt. Ein anderer Antrag betrifft Schulmaßnahmen, nämlich die Maskenpflicht außerhalb des Klassenzimmers und den "Schichtbetrieb" nach der Wieder-Öffnung der Schulen im Mai. Auch die Entschädigungen für Verdienstentgang durch die Beschränkungen im Frühjahr stehen - mit Beschwerden von Unternehmen - am Prüfstand.

11. Bildungsminister Faßmann: Gemeinden sollen alternative Lernorte für Schulen suchen

Bildungsminister Heinz Faßmann hat als Ziel ausgegeben, dass ab 7. Dezember alle Schulen wieder Präsenzunterricht anbieten. In einem Brief fordert er nun die Gemeinden auf, Schulen zusätzliche Räume wie Festsäle zur Verfügung zu stellen. Wo es organisatorisch und räumlich möglich sei, sollten Klassen für einen "coronasicheren" Unterricht in großen Räumen untergebracht werden, appelliert der Minister an die Schulleiter sowie an die Gemeinden. Wenn im Zuge der Coronakrise auch Bundesschulen gemeindeeigene Räume wie Gemeindesäle, Mehrzweckhallen oder Schulungsräume nutzen, sei der Bund auch bereit, der Gemeinde den entstehenden Mehraufwand für Reinigung und Heizen zu ersetzen.



Für den Fall, dass bei den für 5. und 6. Dezember geplanten Massentests von LehrerInnen viele PädagogInnen aufgrund einer Covid-19-Infektion in Quarantäne müssen, sollen die DirektorInnen den Personalbedarf grundsätzlich durch Supplierungen und Mehrdienstleistungen abdecken. Damit sie bei Personalengpässen auf Lehramtsstudenten zurückgreifen können, sollen die Schulen die infrage kommende "ErsatzlehrerInnen" auf alle Fälle rechtzeitig kontaktieren, empfiehlt der Minister. Das Ministerium rechnet allerdings dem Bericht zufolge nicht mit besonders vielen Ausfällen. Unter der Annahme, dass rund 80 Prozent der PflichtschullehrerInnen an den Massentests teilnehmen und ein Prozent davon positiv getestet wird, würden 550 LehrerInnen in diesen Schulen ausfallen.

12. Welche Teststrategie Pflegewohnheime am besten schützt

Mit einem engmaschigen Testprogramm mittels RT-LAMP- oder PCR-Tests ließe sich die Einschleppung und Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus in Alters- und Pflegewohnheime am besten verhindern. Vor allem die schnelle und trotzdem sehr genaue LAMP-Methode hat laut einer Studie von mehreren Wiener Forschungseinrichtungen und der Caritas der Erzdiözese Wien großes Potenzial. Testet man damit das Personal zwei Mal pro Woche, unterbindet das die Ausbreitung sehr wirksam.

Gerade ein Grassieren von Covid-19-Infektionen in Alters- und Pflegeeinrichtungen hat sich im Laufe der Coronapandemie als großes Problem erwiesen. Nahezu in allen Ländern mit größeren Ausbrüchen in diesem Bereich gingen die Zahlen der Verstorbenen hinauf.

"Wenn das Virus in einer Einrichtung drinnen ist, kommt es da zu einer sehr schnellen Ausbreitung", inklusive der im gehobenen Alter oft leider drohenden schlimmeren Krankheitsverläufe. Das habe die erste Erkrankungswelle gezeigt. Aus diesem Grund haben sich die Caritas und Wissenschaftler des Complexity Science Hub (CSH) Vienna, der Medizinischen Universität Wien und anderen Forschungseinrichtungen im Sommer an die Detailanalyse der Abläufe und aufgetretenen Infektionsketten in den Häusern gemacht.

Die Studie hat gezeigt, dass das wichtigste die Zeit vom Test bis zum Erhalt des Ergebnisses und die Häufigkeit der Testungen ist. Die zweite Frage war, wer am besten getestet werden sollte. Da das Virus vielfach über das Personal in die Häuser gelangt, "haben wir gezeigt, dass man gar nicht unbedingt Bewohner und Personal testen muss". Unterziehen sich nur die Mitarbeiter zwei Mal wöchentlich einem LAMP-Test, der im Gegensatz zu vielen Antigentests in der Regel auch asymptomatische Virusträger verlässlich erkennt, hat man bei einem Infizierten im Personal "weniger als einen Folgefall", erklären die WissenschaftlerInnen. Auch wenn es gelingt, bei PCR-Tests innerhalb eines Tages Rückmeldung zu geben, ist der Effekt so. Findet man mit so einem hochsensitiven Verfahren jemand Infizierten, müssen dann alle BewohnerInnen in dessen Einsatzbereich getestet werden. So werden mögliche Infektionsketten schnell erkannt und unterbrochen.

Die vollständige Studie finden Sie in **Beilage1**.

13. Erste Impfungen in Österreich bereits im Jänner

Die Marktzulassung der ersten Coronavirus-Impfungen rückt immer näher und könnte noch heuer erfolgen. Gesundheitsminister Rudolf Anschober hat am Dienstag die Impfstrategie für Österreich präsentiert. In drei Phasen soll im kommenden Jahr die Bevölkerung geimpft werden. Die ersten Impfungen soll es bereits im Jänner geben, kündigte Anschober an. Die Impfung wird jedenfalls freiwillig sein, wurde betont. Ziel ist eine Durchimpfungsrate von mindestens 50 Prozent.

Als erste sollen im Jänner in Alters- und Pflegeheimen BewohnerInnen über 65 Jahren sowie die MitarbeiterInnen geimpft werden. In der ersten Phase liegt der Focus ebenso auf Pflege- und Gesundheitspersonal in Krankenanstalten, Ordinationen, Rettungsorganisationen und sozialen Diensten sowie auf Hochrisikogruppen mit definierten Vorerkrankungen. In der zweiten Phase in März und April stehen zwei Millionen Impfstoffe für eine Million Menschen zur Verfügung.



Damit sollen grundsätzlich Personen über 65 Jahre sowie solche mit Systemrisiko in den Bereichen Sicherheit, Justiz, Schulen und Bildungseinrichtungen, kritische Infrastruktur und zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens geimpft werden. Außerdem soll ab dem zweiten Quartal - also ab April - die allgemeine Bevölkerung geimpft werden. Da soll es Impfkationen in großen Betrieben sowie Impfzentren und Impfstraßen in den Gemeinden geben. Hier könnte auch bereits ein Impfstoff zur Verfügung stehen, der nicht bei minus 80 Grad gelagert werden muss und somit auch bei den Hausärzten verabreicht werden kann.

Die Impfstoffe werden alle zentral von der EU beschafft. Mit fünf der sieben Impfstoffanbieter wurden bereits fixe Vorverkaufsverträge auf EU-Ebene abgeschlossen

14. Anschober: Nur „schrittweise“ aus dem Lockdown

Am Tag 21 des Teil-Lockdowns und Tag sieben des harten Lockdowns zog Anschober eine Zwischenbilanz, die allerdings noch wenig aussagekräftig ausfiel, denn der Effekt des harten Lockdowns schlägt sich in den Zahlen noch nicht nieder. Ein Lagebild, das erste Auswirkungen des harten Lockdowns abbildet, erwartet Anschober Ende der Woche. Als zentrales Ziel des Lockdowns und auch als Bedingung für dessen Aufhebung nannte Anschober, dass die Reproduktionszahl auf 0,9 oder darunter, möglichst auf 0,8 gedrückt wird. R 1,0 bedeutet, dass eine Person hypothetisch eine weitere ansteckt. Liegt die Zahl darunter, sind es weniger als eine Person, was einem Rücklauf der Verbreitung gleichkommt. Derzeit liegt die von der AGES berechnete Reproduktionszahl bei 1,02.

Anschober sagte aber, er gehe vom Ende des Lockdowns am 6. Dezember aus. Mitspielen dürfte dabei, dass es, so betonte Anschober mehrmals, ja einen Nachzieheffekt des Lockdowns von bis zu 14 Tagen nach dem derzeit geplanten Auslaufen gebe. Die Vorweihnachtszeit werde aber „sicher nicht ohne Begleitmaßnahmen“ stattfinden, denn das wäre „sehr positiv für das Virus“. Derzeit werde ein Öffnungskonzept ausgearbeitet. Unklar ist ja, welche Teile des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft dann wieder öffnen können – und unter welchen Bedingungen. Es gab lediglich ein Bekenntnis, Schulen als Erstes wieder zu öffnen.

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3190923/>

15. OeNB: Anstieg bei Insolvenzen wäre für Banken "bewältigbar"

Wegen der Coronakrise dürfte die Zahl der Insolvenzen laut Prognosen der Nationalbank in den kommenden Jahren ansteigen. Für das heimische Banksystem dürfte dieser Anstieg aber "bewältigbar" bleiben. Sparen sollen die Banken dennoch schon jetzt, um widerstandsfähig zu bleiben und einer potenziell sinkenden Kreditqualität etwas entgegenzusetzen zu können. Im heurigen Jahr haben die staatlichen Corona-Hilfsmaßnahmen die Zahl der Insolvenzen noch deutlich nach unten gedrückt. Auch das Bankensystem habe hierzu indirekt beigetragen. "Das Bankensystem hat den Unternehmen sehr viel Liquidität zur Verfügung gestellt," so OeNB-Gouverneur Robert Holzmann. Diese Liquidität sei von den Unternehmen vor allem zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, weniger aber für neue Investitionen verwendet worden.

Die Kreditqualität der Institute würde aber unter den steigenden Insolvenzen allerdings klar leiden. Auch wenn die Quote der notleidenden Kredite derzeit noch niedrig ist, empfiehlt die OeNB den Banken deshalb, bereits jetzt zu sparen und ihre Effizienz zu erhöhen. "Eine gute Kapitalbasis ist von allergrößter Bedeutung", so Vize-Gouverneur Gottfried Haber. Die Banken müssten sich bereits jetzt auf das Auslaufen von Zahlungsmoratorien und Staatsgarantien vorbereiten.

Auch bei künftigen Gewinnausschüttungen rät die Notenbank den Geldinstituten weiterhin zu vorsichtigem Vorgehen in Übereinstimmung mit den europäischen Empfehlungen. Derzeit empfiehlt die Europäische Zentralbank (EZB) den Banken noch bis Ende des Jahres keine Dividenden auszuschütten.



16. COVID-19 in der Arbeitswelt – eine Zwischenbilanz

Ab März 2020 wurde auch Österreich vom neuartigen COVID-19-Virus erfasst. Rasch wurden strikte (gesundheits-) politische und juristische Maßnahmen (weitreichende Betretungsverbote, „Lockdown“, Schulschließungen etc.) getroffen. Neben der unter maßgeblicher Beteiligung der Sozialpartner geschaffenen COVID-19-Kurzarbeit kam es zudem zu einer Reihe arbeits- und sozialrechtlicher Änderungen. Eine Zwischenbilanz zweier Juristen der Gewerkschaft GPA finden Sie hier: <https://awblog.at/covid-19-in-der-arbeitswelt-zwischenbilanz-teil-2/?jetztlesen>

17. Aktuelles BBG-Portfolio zum Krisen- und Versorgungsmanagement

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) möchte Städte und Gemeinden über das aktuelle Portfolio im Bereich des Krisen- und Versorgungsmanagements informieren. Auch Antigentests diverser Hersteller finden sich darunter. Die vollständige Liste aktiver Lieferanten finden Sie unter folgendem Link: https://www.bbg.gv.at/information/aktuelle-vertraege/liste-der-aktiven-lieferanten-zum-krisen-und-vorsorgemanagement?news_related=464



Aus den Bundesländern

1. Massentests - Westen startet schon Anfang Dezember

Vorarlberg und Tirol werden erste Testungen in der Bevölkerung schon am ersten Dezember-Wochenende (4. bis 6.) durchführen. Damit werden in den zwei westlichsten Bundesländern parallel zu den Tests für alle Lehrer und Kindergartenpädagogen auch freiwillige Tests für die Bevölkerung durchgeführt. Auch Salzburg beginnt schon früher mit den Massentests, nämlich am 12. und 13. Dezember. Ursprünglich war die Bevölkerung erst am Wochenende vor Weihnachten (19./20.) eingeplant gewesen.

Konkrete Organisationspläne zu den anstehenden Testungen hat **Vorarlberg** bereits am Dienstag entwickelt. Im Bundesland werden 80 Stationen eingerichtet, die jeweils bis zu 1.000 Tests pro Tag durchführen können. Bei den positiven Fällen wird es ein Contact Tracing geben. Die Platzierung der Teststationen - im Gespräch sind etwa Turnhallen von Volksschulen - wird noch erarbeitet, sie sollen aber jeweils ein Einzugsgebiet von 5.000 Personen haben. Das dafür notwendige Personal - jeweils 20 Personen - besteht aus acht vom Roten Kreuz gestellten MitarbeiterInnen für die Testungen, acht Feuerwehrleuten für Ordnungsdienste sowie vier Gemeindebediensteten für Organisatorisches. Die Teststationen werden vom Bundesheer mit allem Notwendigen ausgerüstet und sollen von 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

Der weitere Fahrplan in **Salzburg**: Am 5. und 6. Dezember sind dann rund 11.000 Pädagogen aufgerufen, sich testen zu lassen. Die Massentests an sich werden dann konzentriert am 12. und 13. Dezember durchgeführt - ähnlich wie bei einer Landtagswahl. Sie sollen so weit es geht in den 534 Wahllokalen im Land stattfinden. Haslauer hatte zuletzt wiederholt damit gerechnet, dass sich etwa 60 Prozent der Bevölkerung testen lassen werden - das wären rund 300.000 Personen in Salzburg. ExpertInnen rechnen damit, dass daraus rund 4.000 aktiv infizierte Personen hervorgehen werden. Einen Testballon für die Testserie stellt dabei die 2.200-EinwohnerInnen-Gemeinde Annaberg-Lungötz im Tennengau dar. Sie ist aufgrund einer aktuell äußerst hohen 7-Tage-Inzidenz schon am 1. und 2. Dezember dran. In der Gemeinde gab es in den vergangenen sieben Tagen laut Land 47 Neuinfektionen, derzeit sind 60 BewohnerInnen aktiv infiziert. Die positiv getesteten GemeindebürgerInnen sollen am selben Abend noch einmal mit einem PCR-Test getestet werden.

Wie die Testungen in **Tirol** ablaufen, soll noch im Laufe der Woche präsentiert werden.

In **Niederösterreich** sind am Mittwoch die Standorte für die am 5. und 6. Dezember stattfindende erste Phase der Corona-Massentests beim Schul- und Kindergartenpersonal festgelegt worden. Mindestens eine Station sei in jedem Bezirk und Magistrat vorgesehen, informierte LHStv. Stephan Pernkopf nach einer aktuellen Lagebesprechung in einer Aussendung. Ein elektronisches Terminbuchungssystem soll Warteschlangen und Menschenansammlungen vermeiden.

Wien steht den vom Bund angekündigten Massentests vor Weihnachten weiter abwartend bis kritisch gegenüber. "Es kann nicht sein, dass man in einer Acht-Millionen-Einwohner-Republik Massentests verspricht und dann zentrale Fragen nicht beantwortet werden", richtete Gesundheitsstadtrat Peter Hacker am Mittwoch am Rande eines Medientermins der Regierung aus. Ablehnend äußerte er sich auch betreffend Skiurlaub in den Weihnachtsferien.

2. LH Stelzer pocht auf Änderung der Rechtslage

Der öö. LH Thomas Stelzer pocht in Sachen Massentests auf eine Änderung der Rechtslage: Denn derzeit dürfe die Gesundheitsbehörde nur nach einem positiven PCR-Test eine Absonderung aussprechen. Das würde in der Praxis bedeuten, dass nach Hunderten positiven Antigen-Tests noch Hunderte PCR-Tests durchgeführt werden müssten, so Stelzer. Hier müsse das Gesundheitsministerium dringend "rechtliche Verlässlichkeit" schaffen.



3. Auch Kärnten und OÖ testen die Masse früher

Auch **Kärnten** zieht Massentests auf 12. und 13. Dezember vor. Derzeit laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren, in den kommenden Tagen sollen die Details festgelegt werden. "Wir haben heute alles ausgelotet und abgewogen, auch die Machbarkeit. Diese freiwilligen Massentests machen es möglich, dass wir symptomlose Infizierte, die gar nicht wissen, dass sie den Virus in sich tragen, rasch finden können und damit die Corona-Fallzahlen reduzieren können", sagte Landeshauptmann Peter Kaiser. Er verwies auf die bevorstehenden Weihnachten und die Wintersaison sowie auf das angekündigte Ende des Lockdowns. Gesundheitsreferentin Beate Prettner betonte, man wende eine fachlich fundierte Methode an, die sehr effizient sei. Sie kündigte zudem eine breit angelegte Informationskampagne über die freiwilligen Massentests für die Bevölkerung an.

In **Oberösterreich** wird die breite Masse am 12. und 13. Dezember zu den freiwilligen Antigen-Großtests gerufen. Darauf einigten sich LH Thomas Stelzer, Städtebund-Vorsitzender Bürgermeister Klaus Luger und Gemeindebund-Präsident Johann Hingsamer. Früher als ursprünglich geplant und gleichzeitig mit dem Nachbarbundesland Salzburg findet nun der "größte organisatorische Kraftakt in der Geschichte des Landes" statt, so Stelzer. "Aber aufgrund der sehr engen Zusammenarbeit aller PartnerInnen sind wir überzeugt, dass es gemeinsam machbar ist", betonten die drei Politiker. Dem Vernehmen nach sind in OÖ mehr als 500 regionale Teststraßen nötig.

4. Massentests in Wien ab 2. Dezember an 3 Standorten

In Wien starten die Corona-Massentests der Bevölkerung Anfang Dezember. Gesundheitsstadtrat Peter Hacker setzt nach seiner Kritik am Bund dabei auf eine „Wiener Lösung“. Sie soll zwischen 2. und 13. Dezember 1,2 Millionen Tests ermöglichen.

Die Abwicklung wird an drei großen Standorten erfolgen: In der Wiener Stadthalle, in der Marxhalle im Bezirk Landstraße sowie in der Messehalle beim Prater werden insgesamt 300 Testlinien nach dem Walk-in-Prinzip errichtet. „Das entspricht 50 mal den Kapazitäten der jetzigen Teststraße beim Stadion“, wo es sechs Testlinien gebe, sagte Hacker. Pro Testlinie schaffe man bis zu 500 Personen täglich. Das bedeutet, dass an allen Massentest-Standorten pro Tag bis zu 150.000 Personen mit Antigentests auf eine Virusinfektion überprüft werden können. Am 13. Dezember will Wien die Massentestungen jedenfalls abgeschlossen haben. Denn damit gehe es sich für alle, die in Quarantäne müssen, trotzdem noch aus, Weihnachten feiern zu können. Wäre das nicht gesichert, würden deutlich weniger Menschen am Programm teilnehmen, mutmaßte Hacker.

Mehr dazu: <https://wien.orf.at/stories/3077820/>

5. Steiermark setzt 250.000 Antigen-Tests in der Pflege ein

Das Land Steiermark hat am Freitag seine Teststrategie erneuert und die Auslieferung von 250.000 Antigen-Tests, die bei der Bundesbeschaffungsgesellschaft bestellt worden waren, gestartet. Diese sollen in Alters- und Pflegeheimen sowie bei der mobilen Hauskrankenpflege verwendet werden, um sowohl Personal als auch BewohnerInnen und zu betreuende Menschen zu testen, hieß es am Freitag. Positive Antigen-Tests müssen weiterhin mittels PCR-Tests bestätigt werden. Bereits seit vergangener Woche werden in der Steiermark Kontaktpersonen der Kategorie 1 nur noch dann getestet, wenn sie auch Symptome haben. Sie müssen allerdings - wie seit Beginn der Pandemie - in Quarantäne und zwar unabhängig davon, ob sie selbst positiv oder negativ sind. Apotheken müssen bei positiven Antigen-Tests einen PCR-Test veranlassen. Seitens der Gesundheitsbehörden werden nach wie vor nur PCR-Tests angeordnet.



6. Großfeuerwerke dürften zu Silvester weitgehend ausfallen

In den Niederlanden und einigen Provinzen Belgiens wird jegliches Silvesterfeuerwerk verboten, damit die von der Corona-Pandemie belasteten Spitäler nicht auch noch durch Feuerwerkskörper Verletzte versorgen müssen. Außerdem ziehen Großfeuerwerke Menschen an, und Ansammlungen sollten in der Corona-Krise vermieden werden. Zuletzt ist über ein Kracher- und Raketenverbot in Oberösterreich diskutiert worden. In den Bundesländern geht man unterschiedlich mit diesem Thema um.

Die **Vorarlberger** Landesregierung verweist in Sachen Silvesterfeuerwerk auf die Kompetenz der Gemeinden bzw. der Bürgermeister. Feuerwerke sind in Österreich grundsätzlich ganzjährig verboten, in "normalen" Jahren erteilen die Bürgermeister für den Silvesterabend aber jeweils eine Ausnahme. Die Haltung des Landes sei eindeutig: "Wir empfehlen den Gemeinden, keine größeren öffentlichen Silvesterfeierlichkeiten inklusive Feuerwerke zu genehmigen", hieß es auf APA-Anfrage aus dem Büro des Landeshauptmanns.

In **Tirol** ist ein Feuerwerksverbot zu Silvester derzeit kein Thema, wie das Land mitteilte. Die Lage werde aber seitens des Einsatzstabes und der Experten täglich neu bewertet - auch in Abstimmung mit dem Bund und anderen Bundesländern, hieß es. Sollte es angesichts der Corona-Pandemie eine Notwendigkeit dafür geben, könne seitens des Landes zeitgerecht reagiert werden. Zudem wies das Land darauf hin, dass Feuerwerke im Ortsgebiet nach dem Pyrotechnikgesetz bereits jetzt verboten seien. Sonstige Großfeuerwerke oder Aktionen mit Feuerwerken bedürfen einer Genehmigung von der zuständigen Verwaltungsbehörde, hieß es.

In der **Stadt Salzburg** wird es zu Silvester coronabedingt kein offizielles Feuerwerk geben. Das habe das Stadtratskollegium beschlossen, gab das Büro von Bürgermeister Harald Preuner auf APA-Anfrage bekannt. Das Feuerwerk würde die Menschen auf die Plätze der Stadt locken, man wolle aber angesichts der Corona-Pandemie ein Gedränge vermeiden. Private Feuerwerke seien wie schon im Vorjahr verboten. Ob und welche Gemeinden im Land ebenfalls Feuerwerke zu Silvester verbieten, war zunächst noch nicht zu erfahren. Das werde vermutlich um Mitte Dezember feststehen, teilte das Landesmedienzentrum mit.

In **Kärnten** ist ein Feuerwerksverbot derzeit kein Thema. Landeshauptmann Peter Kaiser teilte auf Anfrage über einen Sprecher mit, dass man ein mögliches Feuerwerksverbot zu Silvester "zu gegebener Zeit von den Experten im Kärntner Covid-19-Koordinationsgremium erörtern" werde. Jetzt sei es zu früh dafür, eine Entscheidung werde es aber zeitgerecht geben.

Dagegen steht in der **Steiermark** ein Verbot von pyrotechnischen Feuerwerken im Raum. Das Land prüft derzeit dahingehend die Möglichkeiten. Die steirischen Regierungspartner - Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und LHStv. Anton Lang - können einem Verbot "einiges abgewinnen und betrachten es als eine überlegenswerte Maßnahme", hieß es auf APA-Nachfrage.

Abwartend zeigt man sich in **Niederösterreich**. Vorerst sei ein Verbot von Feuerwerkskörpern zur Jahreswende kein Thema, gab Albert Maca, der Klubdirektor Stellvertreter des Landtagsklubs der ÖVP NÖ, auf Anfrage bekannt: "Unser oberstes Ziel ist die Bekämpfung der Corona-Pandemie. Jetzt gilt es einmal abzuwarten, wie die bereits gesetzten Maßnahmen greifen."

In **Wien** werden private Silvesterfeuerwerke heuer jedenfalls verboten sein - was sich nicht von der Situation in den vergangenen Jahren unterscheidet. Denn im Ortsgebiet in Wien - also so gut wie überall - ist das Zünden von Knallern und Raketen grundsätzlich nicht erlaubt. Lediglich harmlosere Pyrotechnik (Kategorie F1) ist gestattet. Das Verbot, das gerne auch ignoriert wird, wird von der Polizei kontrolliert. Das große offizielle Feuerwerk ist hingegen üblicherweise Teil des Silvesterpfads. Die kommende Silvesternacht macht hier jedoch eine Ausnahme: Das leuchtende Spektakel wurde, so wie auch der Pfad selbst, bereits abgesagt.



Maßnahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden

1. Kommunalsprecher der ÖVP Kärnten: „Gespräche über ein weiteres Gemeindepaket laufen“

„Es ist uns allen bewusst, dass viele Gemeinden in der Corona-Krise finanziell mit dem Rücken zur Wand stehen“, sagt ÖVP-Gemeindesprecher Herbert Gaggl im Kärntner Landtag. Das gelte auch für die Bunderegierung. „Zu behaupten der Bund lasse die Gemeinden im Stich, ist schlicht falsch“, betont Gaggl. Das Gegenteil ist nämlich der Fall, wie ÖVP-Clubobmann Markus Malle berichtet. „Es gibt konkrete Bemühungen, nach der Gemeindevilliarde ein weiteres Pakt für die Gemeinden in die Wege zu leiten“, so Malle. **„Entsprechende Gespräche finden zwischen Bundesregierung, dem Gemeindebund und den weiteren zuständigen Stellen laufend statt.“**

Der Österreichische Städtebund weist darauf hin, dass wir, trotz mehrmaliger und fraktionsübergreifender Aufforderung, bisher nicht in derartige Gespräche miteinbezogen wurden.

2. Linz hebt Kurzparkzonen vorerst nicht auf

Die Stadt Linz hebt die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen vorerst nicht auf. Bürgermeister Klaus Luger und Vbgm. Markus Hein begründen das damit, dass das Verkehrsaufkommen und die Parkplatzauslastung viel höher seien als im ersten Lockdown. Eine Aufhebung der Kurzparkregelung unter diesen Voraussetzungen würde die Situation der BewohnerInnen wesentlich verschlechtern. Die ÖVP hätte einen solchen Schritt hingegen als Entlastung systemrelevanter Beschäftigter gesehen.

3. Zweites Unterstützungspaket für Betriebe in Eisenstadt

Eisenstadt hat erneut ein Unterstützungspaket für die vom coronabedingten Lockdown betroffenen Unternehmen geschnürt. Wie bereits im Juni erhalte jede Bürgerin und jeder Bürger Anfang Dezember einen Zehn-Euro-Gutschein, der beim Einkauf bei mehr als 300 Partnerbetrieben eingelöst werden kann, so Bürgermeister Thomas Steiner am Freitag. Die Landeshauptstadt investiert in die Maßnahme 150.000 Euro.

Bereits im Juni hatte die Stadt ein 300.000 Euro umfassendes Hilfspaket zusammengestellt, um Gastronomie, Handel und den Tourismus zu unterstützen. Davon seien 192.000 Euro bereits an die Unternehmen ausgezahlt worden, berichtete Steiner.

4. Pandemie drängt Menschen in Wiener Sozialmärkte

Immer mehr Menschen sind in der Coronavirus-Pandemie auf günstige Lebensmittel angewiesen. Die Betreiber reagieren darauf. Anfang November hat das Hilfswerk eine neue Filiale eröffnet, heute startet der sechste Sozialmarkt des Vereins Start-Up. In der Brünner Straße öffnet der zweite „Foodpoint“ in Floridsdorf, stark frequentiert sind auch Filialen im 15. und 17. Bezirk. Während der Coronavirus-Pandemie sei der Zulauf enorm, sagte Marius Aigner vom Verein Start-Up: „Wir haben pro Filiale pro Monat 500 Neuzugänge, das ist enorm viel. Im Oktober 2020 waren es 2.500 neue Mitglieder.“ Insgesamt stehe man derzeit bei rund 32.000 Mitgliedern. Die Klienten seien bunt gemischt, aber Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit würden sich bemerkbar machen. Seit Beginn der Krise gehe es durch alle Schichten und Berufe, die Menschen hätten weniger Einkommen, viele müssten jeden Cent zweimal umdrehen.

Mehr dazu: <https://wien.orf.at/stories/3077153/>



Europa und International

1. Testpflicht für Grenzpendler in Bayern außer Kraft

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat die wöchentliche Testpflicht für Grenzgänger vorläufig außer Kraft gesetzt. "Die Außervollzugsetzung der Regelung hat allgemeine Wirkung", erläuterte ein Gerichtssprecher am Dienstag die weitreichenden Folgen des Eilantrages zweier österreichischer SchülerInnen, die ein Gymnasium in Laufen im Landkreis Berchtesgadener Land an der Grenze zu Salzburg besuchen.

Die beiden GymnasiastInnen mussten sich nach der Einreise-Quarantäneverordnung des deutschen Bundeslandes mindestens einmal in der Woche einem Coronatest unterziehen. Der Senat entschied jedoch nun, dass sich diese Regelung im Hauptsacheverfahren voraussichtlich als unwirksam erweisen werde. Er setzte sie daher außer Vollzug. Laut einem Bericht des Bayerischen Rundfunks betrifft die Verordnung rund 100 Personen am Gymnasium, die in Oberdorf (Bezirk Salzburg-Umgebung) und dem Umfeld wohnen. Für diese wurden sogar eigene Massentests in der Stadt Laufen organisiert, um ihnen weite Umwege zu Testzentren nach Freilassing oder Bayerisch Gmain zu ersparen, hieß es. Rektor Maurice Flatscher hatte die Testpflicht als diskriminierend kritisiert, weil bayerische SchülerInnen in Österreich keinen Test vorlegen müssten.

Die Testpflicht war erst am 23. Oktober eingeführt worden. Seitdem mussten alle Personen, die regelmäßig mindestens einmal in der Woche zu beruflichen oder geschäftlichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken nach Bayern einreisen, der zuständigen Verwaltungsbehörde wöchentlich "unaufgefordert und unverzüglich" ein Coronatestergebnis vorlegen. In Österreich gab es Kritik an der Maßnahme, von der zehntausende ArbeitnehmerInnen, UnternehmerInnen und SchülerInnen betroffen sind. VertreteInnen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern forderten eine Rücknahme und warnten vor Chaos. Immerhin stellte die bayerische Regierung in der Folge klar, dass sich österreichische Grenzpendler kostenlos die von Bayern eingerichteten Testzentren nutzen könnten.

2. Enormes Interesse an Pflegeberufen während der Pandemie in der Schweiz

Das Gesundheitspersonal hat im Oktober in verschiedenen Schweizer Städten gegen unzählige Überstunden, extremen Stress und schlechte Bezahlung demonstriert. Die Corona-Pandemie habe die Probleme in der Pflege noch verschärft, kritisiert ein Initiator der Plattform Pflegedurchbruch.com. Trotz der Kritik an den Arbeitsbedingungen hat jedoch das Interesse an Pflegeberufen stark zugenommen. Als Gründe für das gesteigerte Interesse werde „Menschen zu helfen“, „etwas Sinnvolles zu tun“, aber auch „ein sicherer Job trotz Krise“ angegeben.

Mehr dazu: <https://www.20min.ch/story/run-auf-pflegeberufe-in-der-corona-pandemie-504461017288>

3. Deutschland: Ländereinigung auf Regeln für Weihnachten und Silvester

Die MinisterpräsidentInnen der deutschen Bundesländer haben sich auf einheitliche Kontaktregeln für Weihnachten und Silvester geeinigt. Im Zeitraum 23. Dezember bis 1. Jänner können Treffen eines Haushaltes mit haushaltsfremden Familienmitgliedern und haushaltsfremden Menschen bis maximal zehn Personen ermöglicht werden, heißt es in einem Beschlussentwurf der Länder für die Beratungen mit der deutschen Kanzlerin Angela Merkel. Kinder bis 14 Jahre seien hiervon ausgenommen.

Die Bundesländer rufen die Menschen auch auf, vor den Weihnachtsfeiertagen in eine möglichst mehrtägige häusliche Selbstquarantäne zu gehen. „Dies kann durch ggf. vorzuziehende Weihnachtsschulferien ab dem 19.12.2020 unterstützt werden“, heißt es in dem Beschlussentwurf weiter. Mit der Selbstquarantäne solle die Gefahr von Infektionen im Umfeld der Feierlichkeiten so gering wie möglich gehalten werden.



4. Homeoffice wird deutsche Wirtschaft und Arbeitsplätze langfristig verändern

Der durch die Pandemie ausgelöste Trend zum Homeoffice wird die Wirtschaft in Deutschland langfristig verändern, bestätigt eine Umfrage der Unternehmensberatung Deloitte. 66 Prozent der befragten Finanzvorstände gaben an, auch in der Zukunft vermehrt auf mobiles Arbeiten zu setzen und damit verbunden, die Cyber-Absicherung stark auszubauen sowie Büroflächen zu reduzieren. Auch die Frage, wer in das Homeoffice gewechselt hat, beantwortet eine Studie der Nürnberger Gesellschaft für Konsumforschung (GfK). Demnach waren 61 Prozent der Befragten, die seit März zumindest teilweise am Arbeitsplatz daheim gearbeitet haben, Männer. 59 Prozent von ihnen hatten einen hohen Bildungsabschluss.

Mehr dazu: <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/gesundheit/coronavirus/gluecksatlas-lebenszufriedenheit-in-der-corona-krise-gesunken-17058258.html>

5. Skiverbot in Italien laut Minister „unvermeidbar“

Der italienische Gesundheitsminister Roberto Speranza hält ein Skiverbot in seinem Land während der Weihnachtszeit für „unvermeidbar“. „Am Dienstag haben wir an einem Tag 853 Tote gemeldet, die auf Covid-19 zurückzuführen sind. Leider sind Einschränkungen während der Weihnachtszeit unvermeidbar“, so Speranza.

Die Situation sei weiterhin besorgniserregend, auch wenn es Signale einer Besserung gebe. „Wir dürfen nicht die Sommermonate vergessen, als ein Teil des Landes gedacht hat, der Kampf gegen das Coronavirus sei bereits gewonnen und dass wir zur Normalität zurückkehren könnten. Wir sehen in diesen Wochen, welch hohen Preis wir dafür zahlen müssen. Wir können uns keine weitere Infektionswelle Anfang 2021 leisten“, so der Minister.

„Es gibt zwar ermutigende Signale, doch unser Kurs bleibt jener der höchsten Vorsicht. Solange es nicht eine sichere Therapie, einen sicheren Impfstoff gibt, bleiben unsere einzigen Waffen die Vorsichtsmaßnahmen, die Opfer erfordern“, sagte Speranza. Geht es nach Italiens Regierungschef Giuseppe Conte, wird es heuer ein Weihnachten ohne Umarmungen und rauschende Feste und auch ohne Skifahren geben. Konkret strebt Italien mit Abstimmung der Nachbarländer einen gemeinsamen Fahrplan zur Öffnung der Skigebiete an. In Österreich zeigt man sich über den Vorstoß aus Rom wenig erfreut.

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3191059/>

6. Auch Deutschland spricht sich für Schließung von Skigebieten aus

In Deutschland wird sich der Bund – gemeinsam mit den Bundesländern – für eine EU-weite Schließung von Skigebieten starkmachen. Im Bundestag übte Bundeskanzlerin Merkel dabei auch Kritik an Österreich: "Es sieht leider nicht so aus, wenn man die Verlautbarungen aus Österreich hört, als ob das so einfach gelingen kann", sagte sie und fügte hinzu: "Aber wir werden es versuchen." Gleichzeitig stellte Merkel mit Blick auf Österreich – ohne das Land beim Namen zu nennen – den Deutschen die Rute ins Fenster: "Was ein Lockdown tatsächlich ist, das sehen wir bei uns nicht, da können wir uns auch glücklich schätzen." In Deutschland wurde ja, im Gegensatz zu Österreich, nur ein Teil-Lockdown verhängt. Zwar sind Restaurants, Bars, Kinos, Museen und Fitnessstudios geschlossen, Schulen wie Kindergärten aber bleiben in Betrieb. Zudem dürfen alle Läden geöffnet haben, nicht nur Lebensmittelgeschäfte.

Mehr dazu: <https://www.derstandard.at/story/2000122006242/merkel-kritisiert-wiener-drang-auf-die-skipiste>

7. Bericht der EuroComm zur Lage in Ost- und Südosteuropa

Neben den aktuellen Verlaufsgrafiken bildet der Bericht der EuroComm – wie gewohnt – ab, wie sich die Lage im jeweiligen Land entwickelt, vor allem in Hinblick auf die Auslastung des Gesundheitssystems.

Mehr dazu in **Beilage 2**



Bericht aus dem Büro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel

1. Europäische Kommission: Europäisches Semester in COVID-19-Zeiten

Das veröffentlichte Herbstpaket mit wirtschaftspolitischen Empfehlungen der EU-KOM an die Mitgliedstaaten wird von der Pandemie bestimmt: Das hohe Maß an Unsicherheit und der massive konjunkturelle Abschwung infolge des COVID-19-Ausbruchs stehen dabei im Fokus. Es müsse laut EU-KOM verhindert werden, bereits bestehende Divergenzen durch die Krise noch weiter zu verstärken. Daher sei ein koordiniertes Vorgehen mit zeitlich begrenzten Anreizen für die Gesellschaft und Wirtschaft wichtig.

Das Herbstpaket enthält ua Stellungnahmen zur Haushaltsplanung der Euro-Länder für 2021 und politische Empfehlungen für das Euro-Währungsgebiet. Der AT-Budgetentwurf wurde gebilligt und steht mit den EU-KOM-Empfehlungen in Einklang. In einigen Mitgliedstaaten wurden auch Kommunalverbände und Kommunen bei der Vorbereitung des Europäischen Semesters miteinbezogen und befragt und ihre kommunalen Empfehlungen mitaufgenommen. In AT war/ist das bisher noch nicht der Fall gewesen. Die kommunale Ebene wurde nie um einen Situationsbericht gefragt.

Presse: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2105

Herbstpaket: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/european-semester/european-semester-timeline/autumn-package_en

2. Europäische Kommission: Genehmigung des Fixkostenzuschuss Phase II

Damit sollen in AT (private) Unternehmen unterstützt werden, die zwischen 16. Sept. 2020 und 30. Juni 2021 Umsatzeinbußen von mindestens 30 % im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum 2019 hatten. Der Zuschuss beläuft sich auf bis zu 70 % (bis zu 90 % bei KMU) der Fixkosten, die nicht durch Erlöse gedeckt sind, und kann je Unternehmen bis zu 3 Mio € betragen. Damit hat die EU-KOM grünes Licht für den erweiterten Fixkostenzuschuss nach befristetem Beihilferahmen gegeben. In Zukunft wird es eine Kombinationsmöglichkeit der präsentierten ‚Light‘-Version mit dem nun genehmigten Fixkostenzuschuss bis zu 3 Mio € geben. Von diesem Zuschuss sind Unternehmen im öffentlichen Eigentum ausgeschlossen.

Presse: [Staatliche Beihilfen – COVID-19-Pandemie: Österreichische „Fixkostenzuschüsse der Phase II“ \(europa.eu\)](#)

3. Europäische Kommission: Empfehlung für Antigen-Tests

Es wird den Mitgliedstaaten die Durchführung von Antigen-Tests in einem klar definierten Rahmen empfohlen. Infektionsherde sollen rasch aufgespürt und die Begrenzung von Quarantänemaßnahmen erzielt werden. Die EU-KOM fordert auch die Validierung und gegenseitige Anerkennung von Tests und ihren Ergebnissen.

Presse: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2047

Empfehlung:

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/preparedness_response/docs/sarscov2_rapidantigentests_recommendation_en.pdf



4. Europäisches Parlament: (virtuelles) Plenum 23. bis 26. Nov. 2020 ua zu COVID19

25. Nov.: Aussprache zur Vorbereitung des (virtuellen) BUDGET-EU-Gipfels 10/11 Dez 2020: EU-KOM betont nochmals, dass, wenn der EU-Eigenmittelbeschluss (*dzit von PL/HU blockiert wg Ablehnung der Rechtsstaatlichkeit-Konditionalität*) aufgemacht wird, auch das (Trilog) Ergebnis zu den MFR-Verhandlungen zwischen KOM, EP und Rat fällt; wird der Eigenmittelbeschluss nicht gebilligt, ist es der KOM nicht erlaubt die dringend benötigten Finanzmittel am Geldmarkt aufzunehmen; die Rechtsstaatlichkeit-Konditionalität ist unabdingbarer Bestandteil des Gesamtpakets (MFR und NGEU), wurde vom Rat bereits im Sommer angenommen und kann nicht gesondert vom Gesamtpaket behandelt werden;

Livestream: [Home](#) | [Plenartagung](#) | [Europäisches Parlament \(europa.eu\)](#)

